

Inklusive Schulsettings im Bildungscampus Deutschordenstraße

Die unterzeichnenden Bezirksrätinnen und Bezirksräte der ÖVP stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 2.7.2021 gemäß § 23 GO-BV folgende

Anfrage

- 1) Was bedeutet für die Stadt Wien der Begriff „Inklusion“?
- 2) Wie lautet das Schulkonzept der Stadt Wien zum Thema „Inklusion“?
- 3) Welche Kinder mit welchen Beeinträchtigungen werden dort in den Sonderpädagogischen Förderbedarf-Bereich aufgenommen?
- 4) Gibt es einen Expertinnen- und Expertenkreis mit kulturell tauben Personen für den inhaltlichen und organisatorischen Aufbau der „inkluisiven“ Klassen?
 - Wenn nein, warum nicht?
- 5) Umfasst dieses Konzept auch die Anwendung der Österreichischen Gebärdensprache (ÖGS)?
 - Wenn nein, warum nicht?
- 6) Ist es geplant, den neuen Lehrplan für das Schulfach ÖGS in allen Schulstufen zu anwenden?
 - Wenn ja, ab wann?
 - Wenn nein, warum nicht?
- 7) Ist es geplant, einen zweisprachigen, bimodalen und bikulturellen Unterricht in ÖGS und Deutsch zu durchführen?
 - Wenn ja, ab wann?
 - Wenn nein, warum nicht?
- 8) Wird ÖGS als Hauptfach für gehörlose und hörbeeinträchtigte Kinder und für KODAs (Kids of Deaf Adults) angeboten?
 - Wenn nein, warum nicht?
- 9) Wird es ÖGS auch als Wahlpflichtfach für alle geben?
 - Wenn nein, warum nicht?
- 10) Wird ÖGS als Freifach für alle angeboten?
 - Wenn nein, warum nicht?
- 11) Ist es richtig, dass der Bildungscampus vier sonderpädagogische Bildungsräume enthalten wird?
- 12) Was genau ist der Zweck und was genau wird in diesen Räumen angeboten?
- 13) Ist es geplant, eine gehörlose Co-Leitung zu einsetzen?
 - Wenn nein, warum nicht?
- 14) Wird in den Kindergartengruppen auch die ÖGS angewendet?
 - Wenn nein, warum nicht?
- 15) Ist eine fixe Anstellung für Gebärdensprachdolmetscherinnen und Gebärdensprachdolmetscher für Gespräche mit den nicht gebärdensprachlichen Lehrpersonen, Kindergartenpädagoginnen und Kindergartenpädagogen und Eltern geplant?
- 16) Sind bereits Kontaktdaten interessierter Eltern vorhanden?

Die neue Volkspartei

Penzing

Begründung

„Bildungscampus Deutschordenstraße wird hörbeeinträchtigte Kinder aufnehmen“, so lautet die allgemeine Information. Viele Betroffene kämpfen für die Anerkennung der österreichischen Gebärdensprache (ÖGS) als vollwertiges Unterrichtsfach, denn die ÖGS ist eine eigenständige, linguistisch vollwertige und natürliche Sprache, die seit 2005 in der Bundesverfassung anerkannt ist.

Mit einem gemeinsamen Entschließungsantrag, der im Unterrichtsausschuss einhellige Zustimmung fand, setzten sich alle fünf Fraktionen im Parlament für einen kompetenzorientierten Lehrplan zur ÖGS ein. Der Bildungsminister soll demnach einen kompetenzorientierten, bedarfsgerechten und differenzierten Lehrplan zu ÖGS unter Einbindung von Expertinnen und Experten bis zum Schuljahr 2023/2024 verordnen.

Die sechs ÖGS-Lehrpläne, die bereits 2018 beim Bildungsministerium abgegeben wurden, zielen nicht nur auf gehörlose¹ Schülerinnen und Schüler bzw. auf Schülerinnen und Schüler mit Hörbeeinträchtigung ab. Im Sinne der Inklusion kann ÖGS von allen Kindern, je nach Angebot der Schule, gelernt werden. Der ÖGS-Lehrplan soll wirklich allen, unabhängig vom Hörstatus, zugutekommen. In weiterer Folge können viele Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Lehrkräfte ausgebildet werden. Auch Rechtsanwälte oder Ärzte mit ÖGS-Zusatzqualifikation wären von großem Vorteil für die ÖGS-Gemeinschaft.

Der neue Bildungscampus Deutschordenstraße wäre ein gut geeigneter Standort für die Einsetzung des neuen Lehrplans für den Unterrichtsgegenstand ÖGS. Denn ALLE Kinder sollen eine Chance haben, von klein auf hin bis zur Matura, die Sprache ÖGS vermittelt zu bekommen.

Kinder, die mit Gebärdensprache aufwachsen, durchlaufen im Spracherwerb die gleichen Entwicklungsstadien wie Kinder, die mit einer Lautsprache aufwachsen. Die Gebärdensprache hat für Gehörlose demnach dieselbe Bedeutung wie die Lautsprache für Hörende. Außerdem definieren sich heutzutage Gehörlose nicht mehr durch ihren Mangel (Hördefekt), sondern durch ihre Sprache, die Gehörlosen-Community, die Kultur und durch ihre Geschichte. Gebärdensprachen sind somit für Gehörlose kultur- und identitätsbestimmend, was sie mit ethnischen Minderheiten vergleichbar macht.²

Elisabeth Lerch-Muß

Barbara Gullner

¹ gehörlos oder taub im Sinne des sozialen Modells

² siehe WFD Positionspapier: <http://wfddeaf.org/news/resources/wfd-position-paper-complementary-diametrically-opposed-situating-deaf-communities-within-disability-vs-cultural-linguistic-minority-constructs/>